

TOP 3		Sitzung am 22.05.2019
	Berichte	
3.1	<p>Erstellung und Verabschiedung einer Rahmenprüfungsordnung und Studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen inkl. Anlagen</p> <p>Die fünf Allgemeinen Teile der einzelnen M. Ed.-Prüfungsordnungen werden derzeit in einer gemeinsamen Rahmenprüfungsordnung (RPO) zusammengefasst, die die identischen Regelungsgehalte der Allgemeinen Teile aller fünf Prüfungsordnungen bündelt. Daneben wird es für jedes Lehramt eine eigene Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (SPO) geben, die die lehramtsspezifischen Besonderheiten regelt. Die bisherigen Anlagen 1 bis 3b werden als Anlagen in die Studiengangsspezifischen Ordnungen strukturell überführt. Dieser Prozess wird durch das Referat Studium und Lehre koordiniert.</p> <p>Nach Erarbeitung der RPO und der SPOen werden diese in den Gremienweg eingebracht werden. Geplant ist, dass diese Ordnungsentwürfe dem Senat im Herbst zum Beschluss vorgelegt werden. Im Anschluss hieran werden die Fächer Gelegenheit haben, ihre fachspezifischen Anlagen ggf. an neue Regelungen anzupassen zu können. Das Inkrafttreten für die RPO und die SPOen ist für das Wintersemester 2020/21 geplant.</p> <p><i>Ansprechpartnerin: Susanne de Vries, DiZ-Geschäftsstelle</i></p>	
3.2	<p>Erläuterungen zur Prüfungsordnungsänderung M. Ed. Erweiterungsfach mit Ziel gymnasiales Lehramt und der damit zusammenhängenden Neufassung der Prüfungsordnung</p> <p>Hintergrund</p> <p>Das MK hat bezogen auf die Lehramtsstudiengänge Grundschule/ Haupt- und Realschule/ Gymnasium und Sonderpädagogik (nicht Wirtschaftspädagogik) im September 2017 einen neuen Erlass für das Erweiterungsfach (Drittffach) herausgegeben: „Studium eines weiteren Lehrbefähigungsfaches“. Eine wesentliche Änderung, die damit für die Universität Oldenburg einhergeht, ist, dass das Drittffachstudium für den M. Ed. Gymnasium zukünftig 95 KP und nicht mehr 90 KP umfassen muss. Diesbezüglich müssen die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen die strukturellen und inhaltlichen Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr für das Fach und das Lehramt erfüllen.</p> <p>Umsetzung der Erlass Auflagen</p> <p>Im Nds. Verbund zur Lehrerbildung wurde die Umsetzung des Erlasses beraten. Im Ergebnis können die Universitäten die Anpassungen umsetzen, ohne im Drittffach eine zusätzliche Praxisphase (schulisches Praktikum) zu verlangen, sofern schulpraxisbezogene Anteile curricular abgebildet werden.</p> <p>Der Anpassungsbedarf für das Erweiterungsfach M. Ed. Gymnasium gem. der Erlasslage wurde mit Vertreter/innen der Fachdidaktiken beraten (Fachdidaktikerrunde am 30.05.2018, erweiterte Sitzung der AG FP/ FEP am 25.09.18 sowie diz-Rat am 14.11.18. 13.02.19, 20.03.19). In Absprache mit den Teilnehmenden der genannten Sitzungen soll die Vorgabe des MK so umgesetzt werden, dass Studierende eines dritten Fachs zukünftig ein Ergänzungsmodul belegen. Im Rahmen dieses Moduls werden die Drittffachstudierenden in die Fachpraktikumsveranstaltung (prx530) eingebunden, haben jedoch eine veränderte Studien- und Prüfungsleistung zu erbringen.</p> <p>Gemäß dieser Absprache wurde die Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach M. Ed. Gymnasium geändert und ein zusätzlich zu studierendes Modul (prx533 Planung von Fachunterricht – Konzepte und Methoden) eingeführt sowie eine entsprechende Modulbeschreibung verfasst.</p>	

Warum eine Neufassung der Prüfungsordnung aufgrund der Einführung eines neuen Moduls?

Im Zuge der Prüfung der *Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach* wurde festgestellt, dass für die Umsetzung des Erlasses in der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach die prüfungsrechtlichen Regelungen für das neue Modul konkreter herausgestellt werden müssen.

Bisher waren alle zu studierenden Module in einer Ordnung, auf die verwiesen werden konnte (BPO oder MPO), vorhanden (damit waren die prüfungsrechtlichen Maßgaben gänzlich geregelt).

Für das neue Modul gibt es aber keine bezugnehmende Ordnung, weil es nicht originärer Teil der „normalen“ Bachelor- oder Masterphase ist. Dennoch muss der Bezug zur MPO hergestellt werden.

Die Umsetzung dieser Bezugnahme hatte weitere Änderungspunkte zur Folge, die insgesamt zu einer Neufassung der Prüfungsordnung geführt haben.

Inhaltlich wurde die Prüfungsordnung M. Ed. Erweiterungsfach jedoch nur in Bezug auf das zusätzlich zu studierende Modul im Rahmen des M. Ed. Gymnasiums geändert.

Ansprechpartnerin: Indre Döpcke, DiZ-Geschäftsstelle